

Zeitschrift:	Bulletin / Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten = Association Suisse des Professeurs d'Université
Herausgeber:	Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten
Band:	29 (2003)
Heft:	1
Artikel:	Zur Vorgeschichte der Bologna-Erklärung : mit einem Kommentar aus der Sicht der Schweiz und ihrer Kultur- und Bildungspolitik
Autor:	Schuwey, Gerhard M.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-894028

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmerkungen:

- 1) Die Schweiz, vertreten durch Staatsekretär Dr. Charles Kleiber, hat die Bologna-Erklärung "Der europäische Hochschulraum" zusammen mit weiteren 23 Staaten unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die in der Erklärung aufgeführten Ziele mit Nachdruck zu verwirklichen. Am 19. Dezember 2002 hat die Schweizerische Universitätskonferenz "Richtlinien für die koordinierte Erneuerung an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bolognaprozesses" zur Vernehmlassung bis zum 31. März 2003 verschickt. Auch unsere Vereinigung wird sich am Vernehmlassungsverfahren beteiligen. Die im Anschluss an die Vernehmlassung auszuarbeitende Letzfassung der Richtlinien sollen verbindlichen Charakter für alle universitären Hochschulen besitzen.

Zur Vorgeschichte der Bologna-Erklärung, mit einem Kommentar aus der Sicht der Schweiz und ihrer Kultur- und Bildungspolitik

Gerhard M. Schuwey

Die Diskussion um eine grundlegende Reform der Studienstrukturen ist in den einzelnen europäischen Ländern schon seit Jahren im Gang. Sie ist im Grunde genommen eine Daueraufgabe der Hochschulen. Einen neuen und diesmal gesamteuropäischen Impuls erhielten die Reformbestrebungen durch die Sorbonne-Deklaration, welche am 25. Mai 1998 aus Anlass der 800-Jahr-Feier der Universität Sorbonne durch die vier Bildungsminister von Frankreich, England, Italien und Deutschland verabschiedet wurde. Das wesentliche Anliegen dieser Erklärung war und ist es, die politischen Grundlagen für einen gemeinsamen Reformprozess der Studiensysteme an den europäischen Hochschulen zu schaffen. Die Sorbonne-Deklaration schlägt ein gemeinsames europäisches Modell akademischer Abschlussstrukturen vor, das sich an dem international häufig verwendeten zweistufigen Studienmodell orientiert. Weitere Staaten sind in der Folge dieser Erklärung beigetreten. Für die Schweiz setzte Frau Bundesrätin Dreifuss nach Rücksprache mit der Schweizerischen Hochschulkonferenz am 25. September 1998 ihre Unterschrift unter dieses Dokument.

Der mit der Sorbonne-Deklaration ausgelöste Prozess fand seine Fortsetzung in der Bologna-Erklärung, die am 19. Juni 1999 durch die Erziehungs- beziehungsweise Bildungsminister aus 29 europäischen Ländern unterzeichnet wurde. Für die Schweiz unterschrieb dieses Mal der Staatssekretär für Wissenschaft und Forschung, Charles Kleiber. Zwei Dinge verdienen in diesem Zusammenhang hervorgehoben zu werden. In der öffentlichen Diskussion wurde nicht selten bemängelt, der Bund habe diese weitreichenden Erklärungen ohne Konsultation der Kantone unterschrieben. Dies trifft nicht zu. Durch einen Entscheid vom 3. September 1998 hat die damalige Hochschulkonferenz, in der alle Universitätskantone durch ihre Erziehungsdirektoren vertreten waren, Frau Bundesrätin Dreifuss ausdrücklich berechtigt, das auch für die spätere Bologna-Erklärung grundlegende Dokument der Sorbonne-Deklaration zu unterschreiben. Die Schweizerische Rektorenkonferenz sowie die Erziehungsdirektorenkonferenz wurden ebenfalls vorgängig konsultiert. Ferner verdient festgehalten zu werden, dass der Anstoss für diese weitreichenden Reformen von bildungspolitischen Instanzen ausging und nicht etwa, wie immer wieder unterstellt wird, von wirtschaftlichen Kreisen. Claude Allègre, damals Bildungsminister von Frankreich, schildert in seinem Buch "Toute vérité est bonne à dire" ¹⁾ sehr lebhaft, aus welchen bildungspolitischen Motiven er sich für diese Erklärung - zusammen mit seinen deutschen Kollegen - eingesetzt hat.

Die wesentlichsten Anliegen der Bologna-Erklärung

Das Hauptziel der Bologna-Erklärung ist es, mit Blick auf die Erleichterung der Mobilität sowie zur Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit eine *Vergleichbarkeit der Studienstrukturen* - basierend auf zwei aufeinander folgenden Studienstufen (Undergraduate /Graduate) - in den europäischen Ländern herzustellen.

Die Bologna-Erklärung spricht sich ferner aus für die Einführung eines *Kreditpunktesystems* wie ECTS zur Erleichterung der studentischen Mobilität, sowie für die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Fragen der *Qualitätssicherung* (Entwicklung vergleichbarer Kriterien und Methoden).

Und schliesslich setzt sie sich für die Berücksichtigung einer *europäischen Dimension* im tertiären Bildungsbereich ein, namentlich mit Blick auf die Curricula-Entwicklung.

Ein offener Prozess

Die Initiative scheint zunächst relativ zufällig entstanden zu sein. Vier Minister aus allerdings wichtigen europäischen Ländern treffen sich zur 800-Jahr-Feier einer der traditionsreichsten Universitäten Europas und verabschieden bei dieser Gelegenheit eine Deklaration, die in der interessierten Öffentlichkeit, namentlich auf politischer Ebene, sofort ein grosses Echo findet. Mit der Bologna-Erklärung schliessen sich zwei Jahre später praktisch alle europäischen Bildungsminister dem Vorhaben an.

Der inzwischen begonnene politische Breitenwirkungsprozess entbehrt eigentlich einer internationalen institutionellen Verankerung. Weder die EU noch der Europarat noch die UNESCO sind Träger dieses politischen Prozesses. Alle drei Institutionen unterstützen aber das Vorhaben. Getragen wird das Vorhaben von der an sich informellen Versammlung der west- und mitteleuropäischen Erziehungsminister von Portugal bis Polen.

Es handelt sich bei den bisherigen beiden Erklärungen nicht um rechtlich bindende Verträge, sondern um politische Absichtserklärungen. Gerade der informelle Charakter hat sehr viel zum Erfolg der bisherigen Bemühungen beigetragen. Im Rahmen von gemeinsamen Eckwerten, zu denen sich alle Unterzeichnerstaaten bekannt haben, bewahren die einzelnen Länder und die beteiligten Universitäten und Hochschulen eine grosse Gestaltungsmöglichkeit. Den Politikern war bewusst, dass die Gestaltung der Ausbildungsgänge die ureigenste Aufgabe der Universitäten und Hochschulen ist. Die Politik muss sich darauf beschränken, gewisse minimale Strukturen zu definieren. Ausdrücklich enthält die Bologna-Erklärung auch ein Bekenntnis zur uneingeschränkten Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten.

Die Erklärung ist somit nicht ein starrer Rechtstext, sondern ist bewusst offen gehalten für neue Entwicklungen. Zu den umstrittensten Bestimmungen gehört zweifelsohne die Aussage, dass der Erstabschluss "shall also be relevant to the European labour market as an appropriate level of qualification". Die Erklärung der Ministerkonferenz von Prag vom 19. Mai 2001 hat hier eine wichtige Präzisierung gebracht, indem sie festhielt, dass der Erstabschluss sowohl akademischen wie beruflichen Zielen dienen kann. Weiter wurde in der Prager Erklärung präzisiert, dass die Hochschulausbildung als ein öffentliches Gut zu betrachten ist und eine vom Staat wahrzunehmende Verpflichtung ist und bleibt, und dass die Studierenden gleichberechtigte Mitglieder der Hochschulgemeinschaft sind. Schliesslich bestätigten die Ministerinnen und Minister auch die von den Studierenden vorgebrachte Notwendigkeit, die soziale Dimension des Bologna-Prozess zu berücksichtigen.

Die tiefer liegenden Ursachen für diese Reformbestrebungen

So zufällig der Anlass für diese jüngsten europäischen Initiativen auf den ersten Blick erscheinen mag, so wichtig ist es zu sehen, dass es für die grosse öffentliche Resonanz dieser Initiativen tiefer liegende Ursachen gibt. Es sind vor allem zwei Entwicklungen, die dazu beigetragen haben, dass die Sorbonne-Deklaration und die Erklärung von Bologna auf ein so grosses Echo stiessen:

Im Zuge der Globalisierung der Wirtschaft, der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Dienstleistungen hat sich das zweistufige angelsächsische Hochschulsystem weltweit immer weiter ausgedehnt. Wir finden es nicht nur in den englischsprachigen Ländern, sondern in praktisch allen Ländern Asiens, in Südamerika und mehr und mehr auch in den Ländern des ehemaligen Ostblocks. Dies führt dazu, dass Länder mit andern Hochschulsystemen zunehmend weniger attraktiv werden für ausländische Studierende.

Einem Bericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland kann man entnehmen, dass in den letzten 30 Jahren die Zahl der ausländischen Studierenden sich weltweit versechsacht hat, insgesamt aber konzentriert sich das Ausländerstudium auf immer weniger Länder, nämlich am meisten auf die USA und England. Diese Entwicklung kann uns nicht gleichgültig sein. Wenn es den europäischen Ländern nicht mehr gelingt, aus andern Kontinenten junge Menschen zum Studium anzuziehen, wird dies längerfristig nicht nur negative Auswirkungen für die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Länder haben, sondern wir werden auch benachteiligt werden im Wettbewerb der Ideen, der Gedanken und Werte der politischen Systeme, in dem wir uns ebenso behaupten müssen.

Dazu kommt aber noch ein Zweites. Eine stärkere Strukturierung und Differenzierung des Hochschulsystems nach angloamerikanischem Muster, verbunden mit der Einführung von modularen Studieneinheiten, bietet bessere Möglichkeiten für eine flexiblere Verbindung von Lernen, beruflichen Tätigkeiten und privater Lebensplanung. Mit andern Worten, das zweistufige Hochschulstudium scheint besser in der Lage zu sein, den veränderten Ansprüchen von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft zu entsprechen als unser heutiges Hochschulsystem.

In der Erklärung von Bologna haben die europäischen Bildungsminister im Grund nichts anderes getan, als eine weltweite Bewegung, die bereits vorher in verschiedenen europäischen Ländern schon Fuss gefasst hatte, in ein gesamteuropäisches Gefäß zu kanalisieren. Es braucht nicht selten eines Anstosses von aussen, um vorhandenen Bestrebungen tatsächlich zum Durchbruch zu verhelfen. Dies gilt nicht nur, aber auch und ganz besonders für die Schweiz. Es sei daran erinnert, dass die Schweizerische Hochschulkonferenz von 1970-1977 ein gross angelegtes Projekt einer gesamtschweizerischen Studienreform durchführte, das allerdings abgebrochen werden musste. Wie man im Jahresbericht 1976 dieser Institution nachlesen kann, war es der Kommission nämlich trotz allen Bemühungen - und obwohl die Kommission aus Vertretern aller Hochschulen zusammengesetzt war - damals nicht gelungen, ihre Erkenntnisse "an der Basis", d.h. an den Universitäten, zum Tragen zu bringen. Ein ähnliches Schicksal erlitten die Vorschläge des Schweizerischen Wissenschaftsrates zu Beginn der 90er Jahre, die bereits viele Elemente enthielten, die der Bologna-Erklärung verwandt sind.

Chancen und Risiken

So ist es wenig überraschend, dass auch die Erklärung von Bologna in der Schweiz von der akademischen Gemeinschaft zunächst mit einiger Skepsis aufgenommen wurde. Insbesondere die Geisteswissenschaften befürchteten eine Verschulung des Studiums und eine Einschränkung der akademischen Freiheit. Diese Vorbehalte lösten eine intensive Diskussion über Sinn und Aufgabe einer akademischen Ausbildung in einer sich wandelnden Welt aus. Dies gehört zweifelsohne zu den erfreulichsten Folgen der Bologna-Erklärung. Je mehr man sich mit den Zielen der Erklärung befasste, um so deutlicher wurde, dass es nicht genügt, gewisse äussere Strukturen zu verändern, sondern zur Diskussion stehen auch Inhalt und Ziele der akademischen Ausbildung. Wer die zahlreichen Veröffentlichungen der einzelnen schweizerischen Hochschulen zum Stand der Umsetzung liest, ist beeindruckt, mit welchem Ernst und welchem Engagement diese Diskussionen geführt werden. Dabei haben sich auch viele kritische und besorgte Stimmen zu Wort gemeldet, die auf unverzichtbare Anliegen der akademischen Ausbildung - Bildung durch Wissenschaft - hinwiesen.

Dem Aussenstehenden fällt zudem auf, wie die fortschreitende Umsetzung des Bologna-Prozesses in unserem Lande insofern zu einem Paradigmawechsel geführt hat, als überall die *Abstimmung der Studiengänge auf die Bedürfnisse der Studierenden* neu und verstärkt ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt ist. Bezuglich der anfänglich geäußerten Befürchtung, die Bologna-Erklärung führe zu einer unerwünschten Anpassung der akademischen Ausbildung an kurzfristige Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, kann heute festgestellt werden, dass die bisherigen Diskussionen gerade etwas anderes deutlich gemacht haben, nämlich wie sehr *eine gute Allgemeinbildung* und eine wissenschaftliche Grundausbildung, die mit Forschungsergebnissen umzugehen weiß, für die heutige Arbeitswelt mit ihren rasch wechselnden Perspektiven und Anforderungen per se von grosser Bedeutung ist.

In diesem Sinne ist es durchaus zutreffend, was ein junger deutscher Doktorand aufgrund seiner Erfahrungen in Cambridge festhielt, nämlich dass die in England übliche fächerungebundene Berufsperspektive die Universität vor der Illusion bewahre, ihr Heil in der Erfüllung immer neuer, hochspezialisierter Studiengänge zu suchen; die Universität solle sich vielmehr dem Kernaspekt ihres Bildungsauftrages zuwenden: "der Vermittlung allgemeiner Bildung für mehr als einen Beruf" 2).

Gerade dafür bietet eine Studienstruktur nach der Bologna-Erklärung mit ihrer Modularisierung der Studienangebote, der Gestaltungsfreiheit der Studienzeit, der Kombinationsmöglichkeit von Modulen aus verschiedenen Studienrichtungen, inskünftig gute Voraussetzungen.

Fussnoten

1) Claude Allègre, Toute vérité est bonne à dire, Paris: Ed. Laffont 2000, Seite 285.

2) Ulrich Adam, Warum ich nicht in Deutschland studiere, Merkur, Heft 1, 57. Jahrgang, Januar 2003, Seite 87.

Zur Erneuerung der universitären Lehre in der Schweiz im Rahmen der Bologna-Reform - Vorgehensweise, Chancen und Risiken

Rudolf Andreas Nägeli

1. Der Bologna-Prozess als Katalysator einer europäischen "Jahrhundertreform"

Die am 19. Juni 1999 von allen europäischen Bildungsministern an der altehrwürdigen Universität von Bologna in einem symbolträchtigen Akt unterzeichnete "Joint declaration of the European Ministers of Education on the European Higher Education Area" hat in den vergangenen drei Jahren in ganz Europa und auch in der Schweiz in den Ministerien, Universitäten und Fachhochschulen einen beispiellosen Reformschub ausgelöst. In- und ausländische Experten sprechen gar von einer "Jahrhundertreform", wie sie seit der Einrichtung der "Humboldt"-Universitäten nicht mehr gesehen worden ist.

Diese ministeriale Deklaration, mehr ein Aktionsplan zur strukturellen Harmonisierung der historisch sehr unterschiedlich gewachsenen und ausgestalteten nationalen Hochschulsysteme in den einzelnen europäischen Ländern als eine grundsätzliche bildungspolitische Standortbestimmung, ist in den meisten europäischen Ländern aus verschiedenen Gründen auf ein lebhaftes Echo gestossen.

Da in einem anderen Beitrag dieses Heftes von berufener Seite die Ziele, Hintergründe und Motive dieser Deklaration im einzelnen erläutert werden (vgl. den Artikel von G.M. Schuwey), genügt es hier festzustellen, dass dieser Aktionsplan offensichtlich einem weiterum dräuenden Reformbedarf entsprochen hat. Und dies unter der doppelten Fragestellung: Wie haben sich die europäischen Universitäten und Fachhochschulen zu entwickeln, um sowohl für die aufziehende "Wissensgesellschaft" wie auch für den sich akzentuierenden nationalen, europäischen und zunehmend auch globalen Wettbewerb der Bildungsinstitutionen untereinander gerüstet zu sein?

2. Organisation und Etappierung der Reform in der Schweiz

In der Schweiz haben erste Lageeinschätzungen und Beurteilungsversuche dieses Reformprogramms, das bald unter dem Namen "Bologna-Prozess" bekannt geworden ist, schon im Herbst 1999 eingesetzt und die CRUS hat in Absprache mit dem Staatssekretariat für Wissenschaft und Forschung bald darauf damit begonnen, ein Umsetzungsprojekt auf die Beine zu stellen und zwischen den Universitäten zu koordinieren.